



Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
Beigeordnete
Frau Annekatrin Klepsch

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Tessner
Telefon: (0351) 4 88 21 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: jtessner@dresden.de

Datum: 14.10.2021

Stellungnahme zur Vorlage V1217/21 „Beförderung von Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden“

Sehr geehrte Frau Klepsch,

ich nehme o. g. Vorlage zur Kenntnis, habe jedoch folgende Hinweise, um deren Berücksichtigung ich Sie bitte:

Die Auswahl der Standorte erscheint mir plausibel, insbesondere die Nutzung der Standorte Neuen Volkshaus Cotta und Bürgerhaus Prohlis als Kultur- und Nachbarschaftszentrum befürworte ich.

In der Beschlussausfertigung vom 22.07.2021 wird herausgestellt, dass sowohl die Akteur*innen als auch die Bürgerschaft in angemessener Weise einbezogen werden sollen. Für Letztere wird weiterhin ausgeführt, dass ein passendes Verfahren der Bürgerbeteiligung durchzuführen ist. In der Vorlage wird dieses Vorhaben zwar hinsichtlich einiger Standorte erwähnt, jedoch nicht näher erläutert. Ich bitte daher, dieses Vorhaben unter allen gewählten Standorten zu ergänzen und die Ausgestaltung des Bürgerbeteiligungsverfahrens zu konkretisieren.

Um die Kultur- und Nachbarschaftszentren für die Einwohner*innen eines Stadtteils attraktiv zu machen, müssen diese von Anfang an einbezogen werden. Insbesondere gehört auch dazu, dass die spezifischen Lebenssituationen von Menschen mit Migrationshintergrund als Einwohnergruppe und die daraus resultierenden Bedürfnisse berücksichtigt werden. Besonders wichtig ist es dabei, die Regelinstrumente so zu gestalten, dass Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen angesprochen und mit einbezogen werden. Für die geplante Bürgerbeteiligung bietet es sich daher an, relevante Informationen zumindest zweisprachig (in Deutsch und Englisch) und zusätzlich in einfacher Sprache zur Verfügung zu stellen (z. B. Flyer, Amtsblatt, Webseite, Stadtteilzeitungen). Des Weiteren bietet sich an, zusätzliche, offene Beteiligungsformate für diese spezifische Zielgruppe zu entwickeln. Das kann unter anderem in Form einer mehrsprachigen Gesprächsplattform oder eines Fokusgruppengesprächs erfolgen, zu denen die gewünschte Zielgruppe eingeladen wird. Das senkt die Hemmschwelle und hat zur Folge, dass mögliche Hindernisse für diese Beteiligung rechtzeitig erkannt und abgebaut werden, um damit Partizipationsprozesse allen zugänglich zu machen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, den Integrations- und Ausländerbeirat sowie diverse Einrichtungen, migran-tische Communities und Multiplikator*innen dieser Stadtteile als Kooperationspartner*innen mit einzubeziehen.

Ich bitte diesbezüglich darum, meine Stellungnahme zur Vorlage „V0750/21 Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden“ zu berücksichtigen. Insbesondere meine Ausführungen zu den Engagement-Stützpunkten und den Aufbau des interkulturellen Begegnungszentrums im „Erlweinturm“ bitte ich ausdrücklich in der wei-

teren Planung mitzudenken und perspektivisch mit den Planungen zum Aufbau von Kultur- und Nachbarschaftszentren zu verkoppeln.

Bei einigen Standorten planen Sie zudem, diese – wie in der Beschlussausfertigung vorgegeben – barrierefrei zu gestalten. Barrierefreiheit bezieht sich jedoch nicht allein auf bauliche Veränderungen, sondern auch eine unzureichende Beschilderung kann eine Barriere darstellen. Ich bitte Sie daher, die Standorte auch hinsichtlich der Wegweisung zu prüfen und ggf. eine mehrsprachige Beschilderung (zumindest zusätzlich in Englisch) anzubringen.

Auf Seite 17 wird außerdem folgende Aussage getroffen:

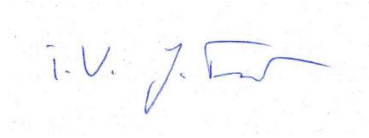
„Perspektivisch sollte das Haus [gemeint: Club Passage] stärker in Richtung eines KNZ entwickelt werden und somit gezielter in den angrenzenden Stadtteil hineinwirken.“

Um etwas in Richtung eines Kultur- und Nachbarschaftszentrums zu entwickeln, wäre ein gemeinsames Verständnis über die Inhalte eines solchen Zentrums wichtig. Hierbei würde es bereits genügen, wenn eine gemeinsame Basis geschaffen würde, welche die inhaltlichen Eckpunkte der Zentren festhält. Auch in der Beschlussausfertigung wird darauf eingegangen, dass dem Stadtrat konkrete Vorschläge zu unterbreiten sind, *„wo, mit welchem inhaltlichen Profil und unter welcher Zuständigkeit“* die Kultur- und Nachbarschaftszentren zu errichten sind. Ich empfehle hierzu eine Passage in der Vorlage zu ergänzen.

Weiterhin bitte ich darum, diese Vorlage ebenso im Gremiendurchlauf dem Integrations- und Ausländerbeirat vorzulegen. Dies entspricht nach § 2 Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Ausländerbeirat vom 25. September 2003 seinen Aufgaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte